

Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. I. Den Iten Januar. 1782.

I Avertissement.

Bielefeld. Es ist bey dem Stadtgerichte zu Bielefeld die Einrichtung getroffen worden, daß mit Anfange dieses Jahres die Sportul-Rechnungen nur alle Monate bey'm Schlusse aufgeschrieben, denen Partheien zugesendet, und in der Mitte des folgenden Monats am 15. oder 16ten, wenn nicht ein anderer Termin ganz besonders bekannt gemacht worden, die Sportula am Rathhause öffentlich bey versammelten Gerichte gegen eine gleich zu ertheilende und von mehreren unterschriebenen Quittung gehoben, und der Empfang in den Sportulbüchern notiret werden solle. Dem Publico wird dieses mit der Nachricht zur Warnung hiedurch bekant gemacht, daß wegen dieser Einrichtung in der Folge auch keine Sportulquittung für gültig werde angesehen werden, welche nicht wenigstens auffer dem Kenbanten von einem Mitgliede des Gerichts mit unterschrieben worden.

II Citationes Edictales.

Amte Limberg. Es ist auf Ansuchen der nachgelassenen Wittwe des verstorbenen freyen Coloni Wöhnings Nr. 33. Bauerschaft Harlinghausen über deren Vermögen der Concurß eröffnet. Dieserhalb werden alle und jede so an besagter Wittwe

Wöhnings Sprach und Forberung zu haben vermeinen, bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert, ihre Forberungen in Terminis den 23ten Jan. den 6ten März und 17ten April dieses Jahrs bey hiesigem Amte anzugeben, auch durch Beybringung der darüber ausgestellten Documente, oder wie es sonst möglich zu beweisen.

Bielefeld. Es hat der Herr Cammerarius Delius von dem Höcker Wöhlmann dessen hiesiges im Gehrenberge unter der No. 125. belegenes Wohnhaus, mit Schenne Hofraum und sonst dazu gehöriger Pertinentien, wie auch den in hiesigem Amtstädter Felde am Bürgerwege belegener Kamp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Ausbietung aller unbekandter etwaiger real Praetendenten nachgesuchet. Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthums- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekant gemachte edictal Proclamata öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28. Dec. vorigen 25. Januar und 22. Febr. dieses Jahres angefügten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort

durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium Räder wenden können, welchem vorläufig die Beforgung ihrer Gerechtfame in diesem Falle aufgetragen worden.

Nachdem der Landrath Balse in Tecklenburg den von der in Erbpacht erhaltenen Kengericher Vogteywiese in der Graffschaft Tecklenburg zu entrichtenenden, und dem zeitigen Beamten Sparenberg als ein Theil seines Gehalts bezuglegten jährlichen Canonem von 5 Rthlr. 10 Ggr. durch Cession zweyer Landschafft-Capitalien der Graffschaft Tecklenburg von respective 100 Rthlr. und 30 Rthlr., welche dem 12. Balse von denen Erben des Viceanzlers Paugenstecker zu Marburg cedirt worden, Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn abkaufen will: als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede so an diesen Capitalien einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, und längstens in Termino den 1ten Febr. 1782. damit bey der Königl. 12. Cammerdeputation melden können, widrigensfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht gehdrt, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lingen den 10. Dec. 1781.

Königl. Preuß. Teckl. u. B. Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation.
v. Wessel. Mauve. VanDyck. v. Stille.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das Register des ersten Buchs des Corporis Juris Fredericiani

von der Proceß-Ordnung ist bey Mehls Erben in blau Papier gebunden um 8 Ggr. zu bekommen.

Zum Verkauf des der Witwe Hempeln zugehörigen an der Simeonisstrasse sub Nr. 290. belegenen Wohn- und Brauhauseß, sind Termini auf den 14. Nov. 15. Dec. p. und 19. Jan. a. c. angesetzt. S. 41. St. v. J.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41. St. v. J. beschriebenen, am Markte sub Nr. 213. und 212. belegenen Bernd Josephschen Häusern, sind Termini auf den 20. Nov. 18. Dec. p. und 15. Jan. a. c. anberaumt; und werden denen daran Anspruch habenden Creditoribus ihre Rechte indes vorbehalten.

Gericht Herford. Zum Verkauf des denen Vosischen Pupillen zugehörigen sub Nr. 410. alhier an der Johannisstrasse belegenen ganz freien bürgerlichen Wohnhauseß, nebst Zubehdrt, sind Termini auf den 28. Dec. a. p. 25. Jan. und 5. März c. anberaumet. S. 48. St. v. J.

Demnach gerichtlich erkant worden, daß der dem Bürger und Maurer Strotsmann zugehörige vorn Kennthore bey dem Leppergarten belegene 40 Schritt lange, und 28 Schritt breite ganz freye Garten, so von vereideten Taxatoren auf 85 Rthlr. taxiret worden, öffentlich an den Meistbietenden in Termino den 29. Jan. 26. Febr. und 9. April c. am Rathhause verkauft werden soll; So wird solches allen und jeden welche diesen beschriebenen Garten zu erstehen Lust haben, hierdurch bekannt gemacht, und sie eingeladen, hierauf annehmlich besonders aber im letztern Termino, als welcher peremptorisch ist, zu biethen, und des Zuschlages alsdenn zu gewärtigen. Es werden auch alle diejenige so an diesem feilgebothenen Garten aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben glauben, solchen bey Strafe der Abweisung, in besagten Terminis anzugeben, hierdurch verabladet,

Amst Limberg. Es wird hie durch öffentlich bekannt gemacht, daß in Terminis den 23sten Jan. den 6ten März und 17ten April dieses Jahrs an der Amtstube zu Döringhausen, die Immobilia, der Wittve Charlotte Margaretha Böhnings, Nr. 36. Baverschaft Harlinghausen öffentlich feil gebothen werden sollen. Diese bestehen in einem Wohnhause einem Garten mit 12 Obstbäumen; 1 und ein Viertel Schfl. Saat bey dem Behrs Wege, 3 Viertel Schfl. Saat unter der Wellen, einem halben Schfl. Saat auf der Höhe, Lübcker Maas, einem Berg- und Bruchtheil, einem Mannes und einem Frauens Kirchen-Staub, und Begräbniße. Es sind diese Immobilia nach Abzug der Lasten auf 148 Rthlr. 12 Mgr. gewürdiget, und werden Kauflustige aufgefordert ihr Geboth zu eröffnen, mit Versicherung, daß den Bestbietenden im letzten Termin der Zuschlag erfolgen soll. Zugleich werden alle und jede, so an diese Grundstücke, es sey aus welchem Grunde es wolle dingliche Ansprüche zu formiren gesonnen, zu deren Angabe und Rechtsfertigung, auf die bezielte Termine, bey Strafe ewigen Stillschweigens verablabet.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeistere und Rath der Stadt Lübbecke fügen allen und jeden hiedurch zu wissen: daß der öffentliche Verkauf des dem jetzigen Wageschreiber und Aufseher Licker in Orieth im Clevischen angehörigen in hiesiger Stadt belegenen Bürger Hauses sub Nr. 246. an der Röttel-Becke und dessen Gartens an der Gehlenbecker Straße vor dem Oster-Thore zu Verichtigung des seinen beyden Vorländern amnoch zustehenden Abdicati verfügt werden müssen. Nachdem nun in Gefolg dessen beyde Städtische Grundstücke durch beedete Taxatoren behdilig veranschlaget worden; so subhasiren und bieten wir beydes das Haus und den Garten hiemit zum öffentlichen Verkauf

and, und präfigiren zur gerichtlichen Auction Terminos auf den 5ten Februar, den 5ten Martii und den 3ten April 1782, wo bey Kauflustigen bekannt gemacht wird: daß 1) das Bürgerhaus sub Nr. 246. mit seiner Gerechtigkeitz zu Berg und Bruch auf 300 Rthlr. 3 Mgr. und 2) der Garten zu 41 Rthlr. 18 Mgr. gewürdiget worden, und von beyden der Anschlag zu allen Zeiten in der Gerichts-Registratur eingesehen werden könne. Diejenigen, welche diese Grundstücke zu erstehen gedenken, werden zu Eröffnung ihrer Offerten auf die bemerkten Termine an hiesiges Rathhaus verablabet und zugleich versichert, daß im letztern Termino den 3ten April 1782. auf das beste Gebieten gegen baare Zahlung mit der Abjudication verfahren und auf nachherige Gebothe nicht weiter geachtet werden solle.

Auch werden hieburch alle an dem Lickerschen Hause oder Garten Anspruch habende unbekante real-Gläubiger des Lickers edictaliter citiret und vorgeladen, sich mit ihren Forderungen in den anberaumten Terminen, und längstens im letztern peremptorischen Termino den 3ten April 1782. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte im Gericht zu melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit Verwarnung, daß jeder Ausbleibende real-Gläubiger mit seinem Anspruch an beyde Grundstücke präcludiret und einem solchen sowol gegen den Käufer als die Empfänger des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

IV Sachen zu vermiiethen.

Minden. Herr Kräbbe ist gewillt seinen ausser dem Fischertthore zwischen des Hn. Dechant Weltmans und Wittwe Fockemeyern Gartens belegenen Garten auf einige Jahre zu vermieten; wozu Liebhaber sich bey ihm einfinden wollen.

V Gelder, so auszuleihen.

Herford. Für einen abwesenden

Herrn. hat der Herr Bürgermeister, Culemeier zu Herford mandatario nomine zwey Tausend Reichthaler in Luisd'or zu verleihen, verträglich. Wer solche gegen 5 pro Cent Zinsen und hinreichende Hypothecarische Sicherheit entweder ganz, oder zum Theil leihbar an sich zu nehmen begehret, kan sich bey demselben melden.

VI Notificationes

Minden. Demnach der hiesige Bürger und Sattler Carl Ludwig Peterßen und dessen verlohete Braut Lucia Mandren vor Einem Hochwürdigen Dom-Capitul hieselbst am heutigen Dato mittelst der gerichtlich niedergeschriebenen Ehepacten, die sonst allhier unter Eheleuten übliche Gemeinschaft der Güther ausgeschlossen, und von ihrem Eheverhältniße entfernt haben; so wird solches von Dom-Capitulärischen Gerichts wegen hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Den 21. Dec. 1781.

Amte Limberg. Die Anna Margareta Sophia Cassbannus geb. Caspelnhern hat ihre freie elterliche sogenannte Pollen Steete sub Nr. 30. Stadt Blinde an den Schneider Cassar Henrich Pahnmeier erblich cediret, sich jedoch ad dies vita die freye Wohnung im Hause reserviret, über welche Cedion die gerichtliche Confirmation ertheilet, welches der Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne zwey Schfl. Saat im Wieher bey Bennemann und Severt belegen, dem Gerd Hölcher daselbst vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne ihren an Röstfers Kamp belegenen Zuschlag, und einen auf ihren Gränden stehenden Schaf-

stall beyt Colono' Wiese daselbst, vermagte gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato unwiederlich veräußert.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne ein Stück von einem Garten zwischen Forrings und Bertlings Gartens belegen; dem Johann Drums daselbst, vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich veräußert.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne ein Stück vom neuen Garten, dem Johann Sand daselbst vermittlest gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato eigenthümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Col. Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne, ihre Wersch-Wiese und 3 Schfl. Saat im Wieher belegen, dem Colono Asting daselbst vermöge gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne, dem Johann Bertling daselbst ihren sogenannten Kohl-Hof vermittlest gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich übertragen.

Es haben die Eheleute Colonus Gerd Fischer und Anna Margaretha Fengbers zu Spelle im Kirchspiel Plantlunne 4 und einen halben Schfl. Saat Landes der Eelhof genannt, der Wittwen von Gerd Hulemann oder Oberper daselbst vermittlest gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato, unwiederlich veräußert.

Am 29. Nov. 1781. Königl. Rdn. Preußl. Zecklenb. Lingenf. Regierung
Möller.